

Parlamentarischer Vorstoss

2020/264

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Neubau Sekundarschule in Laufen
Urheber/in:	Linard Candreia
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	28. Mai 2020
Dringlichkeit:	--

In einer Medienmitteilung vom 15. Mai 2020 seitens der BUD war im Zusammenhang mit dem Neubau der Sekundarschule in Laufen von einem «Baustopp und Fertigstellung durch Dritte» die Rede. Seit Oktober 2019 sei es zu Störungen im Bauablauf gekommen: «Die Generalunternehmerin ist in den letzten Wochen ihren vertraglichen Verpflichtungen jedoch erneut nicht nachgekommen. Aussicht auf Besserung besteht nicht. Deshalb hat die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) per sofort einen vorläufigen Baustopp angeordnet. Das Bauwerk wird nun durch Drittunternehmungen fertiggestellt. » Die für alle Beteiligten eingetretene Situation führt unter anderem zu weiteren Verzögerungen bis zur Fertigstellung, was ärgerlich ist.

Ich bitte die Regierung, folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Erfahrungen hat der Kanton in den letzten Jahren mit GU-Aufträgen gemacht?
2. Wurden bei der Vergabe des Baus an die Generalunternehmerin beim Schulhausneubau genügend Referenzen eingeholt?
3. Der Landrat hat in der Beratung des Neubaus eine Plafonierung der Kosten auf 40 Millionen Franken beschlossen. Welche Folgen hatte diese für den Bau der Sekundarschule?
4. In den Medien argumentiert die Generalunternehmerin, dass ihrer Meinung nach die Fehler bei der Generalplanerin liegen und dass das Geld des Kantons zu spät geflossen sei. Teilt die Regierung diese Ansicht?
5. Wird die Regierung bei ähnlichen Projekten weiterhin die Praxis der Generalunternehmerinnen/Generalunternehmer den Vergaben an Einzelunternehmerinnen/Einzelunternehmer vorziehen?
6. Wie schätzt die Regierung als Bauherr den entstandenen Imageschaden ein?
7. Muss der Kanton auch mit Kostenüberschreitungen rechnen?
8. Welche Lehren zieht der Kanton aus den Ereignissen beim Neubau der Sekundarschule Laufen?